

Warum ist hier das Gehilfenwesen, der „Grossbetrieb“ erlaubt? Wo liegt der Unterschied, wo die Grenze? — In jedem Kunstwerk steckt künstlerisches, also schöpferisches, neben handwerklichem, also mechanischem Schaffen! Die Grenze liegt da, wo zwischen beiden ein Missverhältnis entsteht: Wo zum künstlerischen Schaffen nur ein geringes Mass Handwerksarbeit gehört, da bleibt der Künstler allein, wo aber neben der mechanischen Arbeit das Schöpferische zurücktritt, da holt er mit Fug und Recht den Gesellen. Ein Massstabsunterschied ist es also letzten Endes! Darum unterscheidet sich innerhalb ein und desselben Kunstzweiges das Staffeleibild vom Monumentalgemälde, die Kleinplastik vom Riesenstandbild. Darum unterscheidet sich auch von diesen beiden wieder die dritte bildende Kunst, die Baukunst, die stets nur mit Gehilfen arbeitet, weil sie immer im Grossen, und die vierte, die Griffelkunst, die stets ohne Gehilfen bleibt, weil sie ausschliesslich im Kleinen schafft!

Und die Nutzenanwendung auf die fünfte, jüngste der bildenden Künste, die Zweckkunst? Wo ist hier der Massstab anzulegen, und was ergibt die Messung? — Gross und klein sind natürlich nicht auf das Format des Plakates zu beziehen, — „das Riesenmass der Leiber“ steigt hier nie „über Menschliches hinaus“ — sondern auf die Fülle der zu bewältigenden Aufgaben, auf den „Auftragsbestand“. Die Scheidung der eigentlich schöpferischen von der mechanischen Arbeit ist dabei ganz augenscheinlich. Inwiefern soll hier „die Trennung von Kunstanstalt und Künstler“ bessernd gewirkt oder eine Besserung verheissen haben? Das Gegenteil ist der Fall! Früher mag sich vielleicht der Künstler mit der Skizze begnügt und dem Lithographen die Ausführung und selbst die Umsetzung in die Technik des Steins, vielleicht auch die Zeichnung auf den Stein überlassen haben, — heute wird, gerade nach der Trennung und durch sie — von ihm verlangt, dass aus seiner Werkstatt die Zeichnung „ausführungsreif“ hervorgehe. Der verantwortliche Künstler hat gerade jetzt nicht nur den Entwurf, sondern auch die „Reinschrift“ zu liefern! Wie stark durch diese Forderung ein Missverhältnis zugunsten der mechanischen, der gedankenlosen Arbeit entsteht, das weiss jeder, der jemals einen Blick in diese Werkstätten getan hat. Zahllose Buchstaben sind da in genau gleicher Höhe, in gleicher Strichstärke hinzumalen, schraffierte oder punktierte Linien in peinlichster Klarheit hinzusetzen, genau sich gleichende Ornamente zwanzigfach nebeneinander oder gegenüberzusetzen — wer wollte es dem Künstler zumuten, all diese

geistlosen und doch so notwendigen Handgriffe selbst zu tun? Und zu welchem Nutzen vor allem? Das „Handschriftliche“ ist nicht das, was unsere heutige Plakatkunst unbedingt erstrebt, ebenso häufig und ebenso berechtigt wird abgeklärte Ruhe verlangt, die alles Zufällige abstreift. Gibt sich der Künstler trotz allem her zu dieser Kleinarbeit, so hat er eben Zeit dazu! Das heisst, er hat nicht soviel zu tun, nicht so viel Aufträge, dass er das, was er anderen überlassen kann, ihnen auch wirklich überlässt, oder, was auf eins herauskommt, er verdient mit den wenigen Aufträgen noch nicht soviel, dass er die Gehilfen bezahlen kann, — „der Grossbetrieb lohnt sich noch nicht“! Ich will gern zugeben, dass mancher „Firmeninhaber“ die Arbeit nicht so verteilt, wie eben geschildert, dass mancher seinem „jungen Mann“ mehr als die Ausführung seiner Skizze überlassen mag und sogar „kleinere Aufträge“ selbständig von ihm bearbeiten lässt, — und ich verurteile das ebenso scharf. Aber das ist nicht das Wesen, sondern ein Auswuchs des Grossbetriebes. Wenn Westheim also den Niedergang unserer Zweckkunst oder das Nachlassen eines einzelnen Künstlers diesem sogenannten Grossbetrieb zuschreibt, so verwechselt er den zeitlichen mit dem ursächlichen Zusammenhang. Dieselben Künstler, die durch die Menge der Aufträge zum Grossbetrieb gelangen, werden durch ihre Beliebtheit, die sich in der Erteilung dieser Aufträge ausspricht, zweifellos gelegentlich nachlässig — was ich unbedingt zugebe! Aber dieses Nachlassen ist nicht die Folge des Grossbetriebes, sondern beides, der Grossbetrieb und das Nachlassen sind die Folgen der reichlichen Aufträge, also ihrer Beliebtheit, die ja wiederum immerhin die Folge ihres

Théâtre de la Monnaie
1 9 1 5

Dienstag 4- und Mittwoch 5-Mai
Dienstag 4-Mai / Mittwoch 5-Mai
8 Uhr

2 CONCERTS
MIT DEM
Berliner Philharmonischen Orchester
Leitung des Generalmusikdirektors:
FELIX WEINGARTNER
Solisten:
LUCILLE WEINGARTNER
ARTUR SCHNABEL

PROGRAMM:
4-MAI
1. L. van Beethoven: 1. Sinfonie Nr. 2, F-dur
2. Ouvertüre „Così fan tutti“
3. Concert für Klavier, Orchester
4. Sinfonie Nr. 3, C-moll
5-MAI
1. Liszt: Präludien
2. Weingartner: mit Orchester
3. Wagner: „Tannhäuser“ Ouvertüre
4. Wagner: „Die Meistersinger von Nürnberg“
5. Brahms: Sinfonie Nr. 2, D-dur

KARTEN-VERKAUF
Plaatsen op voorhand vanaf 26 April
ab 26 April
Location à partir du 26 avril

1. me. Loge - Fr. 10.00	2. me. Loge - Fr. 8.00	3. me. Loge - Fr. 6.00
4. me. Loge - Fr. 4.00	5. me. Loge - Fr. 2.00	6. me. Loge - Fr. 1.00

W. Buhe Abb. 4
Deutsches Plakat für ein Deutsches Konzert in Brüssel im Mai 1915

Könnens ist. Keineswegs aber geht beides stets Hand in Hand, es gibt wirklich — glücklicherweise — noch Künstler, die auch im Grossbetrieb nicht nachgelassen haben. Soll also schon nach dem Grossbetrieb gemessen werden, so darf nicht zwischen solchen Künstlern unterschieden werden, die ihn haben und solchen, die ihn nicht haben, sondern zwischen denen, die ihn schon und denen, die ihn noch nicht haben oder ihn nie bekommen werden. Dass deshalb diejenigen Künstler, denen die Aufträge nicht in so reichem Masse zuströmen, die nicht so allgemein bekannt oder beliebt sind, die also nie zum Grossbetrieb gelangen können, etwa die schlechtesten sind, — dass soll beileibe nicht damit gesagt werden! — — —
Hans Meyer, z. Z. Ilow, Russisch-Polen.